

Förderrichtlinien

zur finanziellen Unterstützung der bestehenden Städtepartnerschaften mit Haslemere (GB), Salins-les-Bains (F) und Sant Just Desvern (E)

In der Sitzung vom 21.07.2015 hat der Gemeinderat neue Förderrichtlinien zur Unterstützung der bestehenden Städtepartnerschaften mit Haslemere (GB), Salins-les-Bains (F) und Sant Just Desvern (E) beschlossen. Die neuen Förderrichtlinien treten unbefristet zum 01.01.2016 in Kraft und bestehen bis auf Widerruf. Die alten Förderrichtlinien vom 09.04.1991 sind damit aufgehoben.

Förderung von Partnerschaftsbegegnungen (jährlich)

1. Offizielle Besuche

1.1. Aufwendungen in Jahren mit Besuch in der Partnerstadt

Bei offiziellen Besuchen in den Partnerstädten erhalten die Partnerschaftsgruppierungen je nach Partnerstadt folgende Zuschüsse:

Salins-les-Bains (Frankreich): Reisekostenzuschuss pro reisende Person in Höhe von 50 Euro

Haslemere (Großbritannien): Reisekostenzuschuss pro reisende Person in Höhe von 100 Euro

Sant Just Desvern (Spanien): Reisekostenzuschuss pro reisende Person in Höhe von 100 Euro

1.2. Aufwendungen in Jahren mit Besuch aus der Partnerstadt

Bei offiziellen Besuchen aus den Partnerstädten erhalten alle drei genannten Partnerschaftsgruppierungen einheitliche Zuschüsse. Gewährt wird ein Zuschuss für Repräsentationskosten in Höhe von 1.000 Euro. Darüber hinaus wird ein Aufwandszuschuss pro Gastperson in Höhe von 50 Euro ausbezahlt.

1.3. Allgemeine Bestimmungen

Grundsätzlich erfolgt eine Auszahlung der Zuschüsse auf Basis der vorangemeldeten Reisenden- bzw. Gästezahlen. Im Anschluss an die Begegnung erfolgt eine genaue Abrechnung mit der tatsächlichen Anzahl an Reisenden bzw. Gästen. Ein Übertrag von nicht verbrauchtem Restbudget in die Folgejahre ist den Partnerschaftsgruppen möglich.

Bei den vorgeschlagenen Bezuschussungen handelt es sich um „gedeckelte Ausgaben“. Rechnungen, die das vorgegebene Budget überschreiten, werden nicht mehr von der Stadtverwaltung übernommen.

2. Vereinliche / bürgerschaftliche Besuche und von Schulkontakten

Für vereinliche und bürgerschaftliche Besuche von mehr als 8 Personen sowie zur Förderung von Schulkontakten zu den drei städtischen Partnerstädten können Anträge auf Bezuschussung als

Vereinsförderung gestellt werden. Über eine Bezuschussung der Projekte wird im Einzelfall entschieden. Ein Antrag auf Förderung ist vor der Fahrt bzw. vor der Einladung zu stellen. Grundlage für eine Förderung ist allerdings ein Programm, das über das Programm eines privaten Besuches hinausgeht (z. B. Teilnahme/Mitwirkung an einer öffentlichen sportlichen, kulturellen, schulischen oder gesellschaftlichen Veranstaltung).

3. Förderung von Einzelbesuchen

Eine Förderung von Einzelbesuchen oder von Besuchen von kleinen Abordnungen aufgrund besonderer Verpflichtungen oder aufgrund besonderer förmlicher Einladungen wird auch weiterhin im Einzelfall entschieden. Ein Antrag auf Förderung ist vor der Fahrt bzw. vor der Einladung zu stellen.

4. Konzertförderbeitrag

Für eine konzertante Veranstaltung in den Partnerstädten kann vom durchführenden Verein ein Antrag auf Bezuschussung als Vereinsförderung gestellt werden. Über eine Bezuschussung wird im Einzelfall entschieden. Ein Antrag auf Förderung ist vor der Fahrt bzw. vor der Einladung zu stellen.

Horb, 03.08.2015

* * *